

ERLENSEE ROCKT - VERORDNUNG

Änderungen im Programmablauf

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Programm zu ändern. Absagen oder Änderungen werden durch den Veranstalter so früh wie möglich bekannt gegeben.

Erste Hilfe

Der Sanitätsdienst erfolgt durch den DRK-Kreisverband. Notfalleinsatzkräfte sind vor Ort erreichbar.

Die geschotterten / befestigten Wege sind Rettungswege und frei zu halten. Die Regelungen begründen sich durch Auflagen der verschiedenen Genehmigungsbehörden und zur allgemeinen Sicherheit.

Parken

Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Flächen erlaubt. Auch hier ist dem Ordnungsdienst unbedingt Folge zu leisten.

Feuer

Es ist absolut untersagt, offenes Feuer zu entzünden! Die Ordnungskräfte sollten sofort informiert werden, wenn irgendwo ein Feuer ausbricht, selbst wenn es scheinbar schon unter Kontrolle oder gelöscht zu sein scheint!

Fotografieren/Ton- und Videoaufnahmen

Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich gestattet - es sind nur Kleinbildkameras, einfache Spiegelreflexkameras und Handys mit Kamerafunktion auf dem Gelände zugelassen. Nicht zugelassen sind Kameras mit Zoomobjektiven oder mit Videofunktion sowie Aufzeichnungsgeräte (MP3/MP4-Rekorder, Diktiergeräte etc.) jeglicher Art und Weise. Generell sind Mitschnitte jeglicher Art ohne die explizite Genehmigung des Veranstalters oder eines Künstlers verboten und die Veröffentlichung solcher Aufnahmen wird strafrechtlich verfolgt

Getränkebecher

Die Abgabe von Getränken auf dem Festivalgelände erfolgt nur in Plastikbechern.

Gewerbsmäßige Tätigkeit

Jede gewerbsmäßige Handlung seitens der Festivalbesucher ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters untersagt.

Haftung

Jeder Besucher haftet für den von ihm verursachten Schaden.

1. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
2. Bitte passt auf euer Einlass-Bändchen auf. Bei Verlust des Eintrittsbandes erfolgt kein Ersatz.

Das Betreten der Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr. Die vertragliche und gesetzliche Haftung des Veranstalters für eigenes und fremdes Handeln ist grundsätzlich auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt. Unberührt bleibt hiervon die Haftung des Veranstalters für anfängliche Unmöglichkeit und die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalspflichten) und die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Höhere Gewalt

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt, solange der Veranstalter die Umstände des Wetters verantworten kann. Sollten durch die Witterungsumstände Gefahr für Körper und Gesundheit bestehen, wird die Veranstaltung sofort abgebrochen.

Rücksichtnahme/Hausrecht/Weisungsrecht

Damit der Festivalbesuch ein schönes Erlebnis mit bleibender Erinnerung wird bitten wir alle Festivalbesucher um Toleranz, Rücksichtnahme, Zivilcourage und Hilfe in Notfällen. Jeder sollte hier seinen persönlichen Beitrag dazu leisten, denn über allem steht die Sicherheit und Unversehrtheit der Festivalbesucher. Daher liegt das Hausrecht während des gesamten Festivals beim Veranstalter und seinen beauftragten Dritten. Den Weisungen des Ordnungsdienstes des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Speisen/Getränke/verbotene Gegenstände

Es ist untersagt, Glasbehälter jeder Art, Kanister, Plastikflaschen, PET Flaschen, Dosen und/oder sonstige Trinkbehälter, eigene Lebensmittel, Hartverpackungen, Kühltaschen, sonstige schwere Behältnisse, Fackeln, pyrotechnische Gegenstände, Waffen aller Art sowie sonstige gefährliche Gegenstände auf das Veranstaltungsgelände mitzunehmen.

Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt. Der Ordnungsdienst ist angewiesen, eine Leibesvisitation vorzunehmen. Der Besucher erklärt sich mit Kartenerwerb damit einverstanden. Bei Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder diese Regelungen kann ein Verweis vom Veranstaltungsgelände erfolgen. In jedem Fall gilt das Jugendschutzgesetz.

Stage Diving etc.

Stage diving, crowd surfing, Pogen, das Klettern auf die Bühne, Traversen oder ähnliches ist grundsätzlich untersagt. Das Betreten der Bagger ist grundsätzlich verboten. Absperrungen sind als Absperrungen gedacht und nicht als Aufforderung zum Drüberklettern!

Tiere

Tiere dürfen nicht auf das Festivalgelände mitgebracht werden.

Ton- und Bildaufnahmen durch Veranstalter

Mit dem Betreten des Festivalgeländes willigt der Festivalbesucher unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung seines Bildnisses und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, sowie deren anschließenden Verwertung in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien (wie insbesondere in Form von Ton- und Bildträgern sowie der digitalen Verbreitung, z.B. über das Internet, ein.

Verlassen Sie nach Besuch der öffentlichen Toiletten, diese so wie Sie sie gerne vorfinden würden.